

Meldeverfahren der ME-Einheiten zur Energiekostenpauschale im Rahmen des Antragsverfahrens zur Vereinspauschale des Freistaates Bayern

Allgemeine Informationen

Die Energiekostenpauschale des Freistaates Bayern wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich der Abwicklung und Bearbeitung zuständigkeitshalber auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen.

Die Höhe der Förderung entspricht dem Unterschiedsbetrag der tatsächlich entstandenen Energiekosten (Energienmehrkosten) des Jahres 2021 und 2023, höchstens jedoch 80 Prozent der im Förderjahr 2023 bewilligten einfachen Vereinspauschale.

Nachdem die Energiekosten 2023 letztendlich erst final im Jahre 2024 feststehen und den Vereinen nach Möglichkeit keine Nachteile entstehen sollen, wurde vereinbart, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern, eine pauschale Förderung von 80% der ermittelten Gesamt-ME der Vereinspauschale zugrunde gelegt wird. Die Abrechnung und ggf. eine Rückzahlung Zuviel erhaltener Mittel soll im Jahr 2024 im Rahmen der Vereinspauschale erfolgen.

Gemeinsam mit dem zuständigen Ministerialbeamten im Innenministerium wurde vereinbart, dass die Abwicklung weitgehend über die Software VerAPro erfolgen soll. Wir haben diesbezüglich die programmatorischen Voraussetzungen für die zusätzliche Meldung der entsprechenden ME-Einheiten für die Energiekostenpauschale geschaffen. Gleichzeitig stehen wir mit dem Ministerium in Kontakt um abschließend auch einen einheitlichen Förderbescheid für die Vereins- und Energiekostenpauschale für das Jahr 2023 zu entwickeln.

Festlegung der Voraussetzung für den Energiekostenzuschuss in VerAPro

PA	Vereinsname	Datum	ME-Summe	Förderbet.	Ansz. Betrag	Vergl.	EP-ME	EP-Zusch.	Jgbl.	Eme.	Bsk.	A.Liz.	B.Liz.	C.Liz.	Zus.Liz.
S	Mutterverein	12.01.2023	609	0,00	0,00	3,03€	642	0,00€	36	9	63	€	0	9	€
S	Mutterverein 2	01.01.2023	1.530	0,00	0,00	1.387,50€	0	0,00€	58	20	7	€	0	1	€

Soweit ein Verein die Voraussetzung für den Energiekostenzuschuss erfüllt, können Sie in den Antragsdaten bei dem jeweiligen Verein das Kombinationsfeld auf [Ja] setzen.

Musterverein ID: 185996 2023

Antragsdaten Vereinspauschale

Stammdaten

Anrede: [Dropdown]
 Name: [Text]
 Vorname: [Text]
 Straße: [Text]
 PLZ: 12345
 Ort: Musterstadt [Dropdown]
 Freistellung: [Text]
 IBAN: [Text]
 BIC: [Text]
 Bank: [Text]

Datum: 12.01.2023

bis einschl. 13 J.	10	x	12,00	EUR	120,00
bis einschl. 17 J.	10	x	25,00	EUR	250,00
bis einschl. 26 J.	10	x	50,00	EUR	500,00
über 26 Jahre	9	x	50,00	EUR	450,00
SchwerBeh ü 26J	50	x	50,00	EUR	2.500,00
Summen:	89				3.820,00

Jugendanteil 10 % Mind. 70% = 2.674,00
 Aktuell: 30 = 33,71 % Beitrags-Ist **1.500,00**

Begründung **Dies ist nur ein Test des Antrages!**

Antrag abgelehnt Nein Ja E-Pauschale **Ja** [Dropdown]

Vorjahreslizenzen:

Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Gültig-Bis	Lizenz

Lizenzen aus Vorjahr übernehmen [Button]
 PDF-Anzeigen [Button] [Save] [Delete]

Lizenzaufteilungen:

Übungsleiter	Verein	ÜL-Liz.	Zus-Liz.	B-Liz.	A-Liz.	Lizenz

Memofunktion:

In der Antragsübersicht wird daraufhin automatisch für diesen Verein eine 80%ige ME-Einheit auf der Grundlage der ME-Einheit der Vereinspauschale errechnet.

FA	▲ Vereinsname	Datum	ME-Summe	Förderbetr.	Ausz.-Betrag	Vorjahr	EP-ME	EP-Zusch...	Jgdl.	Erw.
S	Musterverein	12.01.2023	809	0,00	0,00	0,00 €	647,2	0,00 €	30	9
S	Musterverein 2	08.01.2023	1.320	0,00	0,00	1.387,36 €	0	0,00 €	55	30

In diesem Musterbeispiel also 80% von 809 ME-Einheiten. Dies entspricht 647,2 ME-Einheiten für die Energiekostenpauschale.

Meldeverfahren an die Regierung

Der Bericht und die entsprechende Excel-Datei für die Meldung der Vereinspauschale an die zuständigen Regierungen wurde um eine weitere Spalte [EPausch-80%] erweitert.

Vereinsabrechnungspauschale für das Jahr 2023																
Landratsamt Test																
Vereinsname	Jugendl.	F: 10	Erwachs.	F: 1	Beh.	F: 10	A-Liz	F: 1300	B-Liz	F: 975	C-Lizenz	F: 650	Zusatz-L	F: 325	Summe ME	E Pausch-80%
Musterverein	30	300	9	9	50	500	0	0	0	0	0	0	0	0	809	647,2
Musterverein 2	55	550	30	30	9	90	0	0	0	0	1	650	0	0	1320	0
Anzahl Vereine: 2	85	850	39	39	59	590	0	0	0	0	1	650	0	0	2129	647,2

Mit diesen Daten kann im Rahmen der Auszahlung der Vereinspauschale ebenfalls der Energiekostenzuschuss entsprechend errechnet und ausbezahlt werden.

Hinsichtlich des entsprechenden Förderbescheides stehen wir aktuell im Austausch mit dem Innenministerium. Wir werden Sie bei gegebener Zeit entsprechend informieren.